

Schulordnung für das Gymnasium Salzgitter-Bad

Präambel

Unsere Schule ist eine Gemeinschaft, in der Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, weitere Angestellte sowie Eltern zusammen leben und arbeiten. Wir verbringen einen großen Teil unseres Tages im Gymnasium Salzgitter-Bad. Daher sollen wir uns alle wohlfühlen, um mit Freude lernen und lehren zu können.

Achtsamer Umgang mit unseren Mitmenschen

„Die Würde des Menschen ist unantastbar [...]“ (GG Art. 1, Abs. 1)

Dies bedeutet, dass Höflichkeit, Achtung, Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Toleranz, Gleichberechtigung und gegenseitiger Respekt unseren Umgang mit den Mitmenschen bestimmen. Deshalb ...

- behandeln wir unsere Mitmenschen so, wie wir selbst behandelt werden wollen,
- wahren wir die Individualität, Gesundheit und Sicherheit eines jeden,
- stehen wir zu unserer Verantwortung für unsere Handlungen und Unterlassungen,
- verhalten wir uns so, dass alle in der Schule miteinander und ungestört arbeiten und lernen können,
- gehen wir rücksichtsvoll mit anderen um, ängstigen oder verletzen niemanden,
- verzichten wir auf körperliche oder seelische Gewalt und bemühen uns, Konflikte ohne Beleidigungen auszutragen und diese einvernehmlich durch ein Gespräch zu lösen (wenn uns das nicht gelingt, können wir Hilfe bei Lehrkräften, Sozialpädagogen oder den Mediatoren holen),
- bieten wir anderen unsere Hilfe an und übernehmen freiwillig Aufgaben,
- achten wir das Eigentum der Mitschüler, der Lehrkräfte und der Schule,
- sorgen wir für Sauberkeit.

Damit wir diese Ziele erreichen, vereinbaren wir folgende Regeln:

Verhalten im Unterricht

Um einen geregelten Unterricht und ein ungestörtes Lernen an unserer Schule zu ermöglichen, ist es selbstverständlich, dass wir alle pünktlich zum Unterricht erscheinen. Zu Unterrichtsbeginn liegt das erforderliche Arbeitsmaterial rechtzeitig und vollständig im Unterrichtsraum vor.

Unser Lernen soll in einer ruhigen und angemessenen Arbeitsatmosphäre stattfinden. Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht massiv stören, verlassen auf Anweisung der Lehrkraft den Klassenraum und arbeiten mit entsprechendem Material vorübergehend an einem anderen Ort - ggf. unter besonderer Aufsicht.

Das Essen ist während des Unterrichts grundsätzlich verboten, das Trinken hingegen ist grundsätzlich erlaubt.

Schulbesuch

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen.

Aus gemeinsamer Fürsorge für die Schülerinnen und Schüler heraus wird der Schule ein Fehlen aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) unter Angabe der voraussichtlichen Dauer unverzüglich mitgeteilt (Entschuldigungspflicht). Die Information erfolgt idealerweise vor Unterrichtsbeginn des ersten Fehltages, spätestens jedoch am 2. Tag der Verhinderung (telefonisch oder schriftlich).

Bei Klassenarbeits- oder Klausurterminen hat die Krankmeldung vor Beginn der Klassenarbeit oder Klausur und zusätzlich per E-Mail an die unterrichtende Lehrkraft zu erfolgen.

Generell muss im Falle der telefonischen Verständigung die schriftliche Mitteilung spätestens am dritten Tag nach Wiederaufnahme des Schulbesuchs nachgereicht werden, ansonsten gilt das Fehlen als unentschuldig.

Handy-Gebrauch

Die Handys sind in unserem gesamten Schulgebäude lautlos zu schalten. Ihre Nutzung ist während des Unterrichts nur in unterrichtlichen Zusammenhängen und nach Genehmigung durch die unterrichtende Lehrkraft gestattet. Bei Klassenarbeiten und Klausuren muss das Handy abgegeben werden.

In unserer Schule ist es verboten, Personen ohne deren Einwilligung zu filmen, zu fotografieren bzw. von ihnen Tonaufzeichnungen zu machen. Darüber hinaus ist eine Veröffentlichung von Aufnahmen nur mit deren ausdrücklichem Einverständnis zulässig. Des Weiteren ist es verboten, gewalttätige und pornographische Bilder oder Filme zu zeigen oder zu verbreiten.

Pausen und Freistunden

In den Pausen verlassen wir alle (mit Ausnahme des jeweiligen Klassendienstes) unseren Klassen- bzw. Fachraum. Dabei vermeiden wir Störungen anderer Lerngruppen.

Den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I ist es in den Pausen und Freistunden nicht gestattet, das Schulgelände zu verlassen, da bei unerlaubtem Verlassen u.a. kein Unfallversicherungsschutz besteht.

Sachbeschädigungen

Es gilt das Verursacher-Prinzip: Beschädigen wir vorsätzlich Schul- oder fremdes Eigentum, müssen wir es instand setzen oder ersetzen. Alternativ gibt die Schule dies in Auftrag und macht ggf. die Eltern haftbar.

Ordnung im Klassenraum

Wir sorgen dafür, dass sich der Klassenraum nach jeder Unterrichtsstunde in einem sauberen und ordentlichen Zustand befindet. Die von der Schule zur Verfügung gestellten Gegenstände behandeln wir sorgsam.

Bei der Nutzung fremder Klassenräume achten wir darauf, dass bei einer möglichen Umstellung die ursprüngliche Position der Tische und Stühle wieder hergestellt wird. Aushänge, Bücher und andere Materialien beschädigen oder verlegen wir nicht, private Unterlagen sehen wir nicht ein.

Müll

Wir sind gemeinsam für die Sauberkeit in der Schule und deren Außenanlagen verantwortlich.

Wenn wir Müll produzieren, beseitigen wir ihn auch. Dabei werfen wir den Müll nur in die dafür vorgesehenen Behälter und keinesfalls Müll oder andere Gegenstände aus den Fenstern.

Da mutwillige Verschmutzungen unzumutbar für alle sind und besonders rücksichtslos gegenüber den Reinigungskräften, bemühen wir uns, andere anzusprechen, wenn wir sehen, dass sie Abfall achtlos hinwerfen.

Den jeweiligen Klassendienst unterstützen wir in seiner Arbeit für die Sauberkeit des Klassenraums. Außerdem erledigt jede Klasse ihren Schulreinigungsdienst, den sie in einem festgelegten Rhythmus durchführt.

Toiletten

Die Toiletten möchten wir im sauberen, ordentlichen Zustand benutzen. Deshalb verlassen wir sie so, wie wir sie selbst vorfinden wollen. Die Türen zu den Toilettenräumen halten wir jederzeit geschlossen.

Schäden oder Verunreinigungen melden wir gleich im Sekretariat.

Gefährdendes Verhalten

Im Gebäude unterlassen wir jegliches Verhalten, das zu Körperverletzungen führen kann. Wir laufen und schubsen nicht.

Fußball o.ä. spielen wir nur auf den ausgewiesenen Flächen des Pausenhofes und mit geeigneten Bällen. Skateboards, Inliner usw. benutzen wir auf dem Schulgelände nicht.

Schulfremde Personen

Schulfremden Personen ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände während der Unterrichtszeit untersagt. Wir alle haben die Pflicht, diese zu melden.

Rassismus und Gewaltverherrlichung

Die Verwendung und das Mitbringen von Kennzeichen mit verfassungswidrigen, rassistischen, fremdenfeindlichen, gewaltverherrlichenden oder anderen menschenverachtenden Inhalten sowie Äußerung im Sinne solcher Inhalte sind uns verboten.

Es ist uns ebenfalls untersagt, Kleidungsstücke zu tragen oder mitzuführen, deren Aufschrift geeignet ist, Dritte aufgrund ihrer Hautfarbe, Religion, Geschlechts oder sexuellen Orientierung zu diffamieren oder deren Aufschrift Symbole verfassungsfeindlicher Organisationen zeigt.

Waffenbesitz

Wir unterlassen das Mitbringen von Waffen oder waffenähnlichen oder anderen gefährlichen bzw. gefährdenden Gegenständen.

Drogenbesitz, -konsum, -handel

Das Rauchen sowie das Mitbringen, der Konsum und der Handel von und mit Alkohol und sonstigen Drogen sind gesundheitsschädlich und somit auf unserem Schulgelände verboten.

Beschluss

Die Verbindlichkeit dieser Schulordnung wurde von der Gesamtkonferenz am 24.11.2014 beschlossen.

Salzgitter-Bad, 24.11.14

Schulleitung

Schülerrat

Personalrat

Schulelternrat